

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

176 (29.6.1898)

Beilage zu Nr. 176 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juni 1898.

Badischer Landtag.

105. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Montag, den 27. Juni 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Amtmann Dr. v. Grimm.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 4 1/4 Uhr und widmet dem verstorbenen Staatsminister a. D. Dr. Turban folgenden Nachruf:

»Meine Herren! Abermals ist eines der früheren Mitglieder dieses Hauses aus dem Leben geschieden. Es ist Dr. Ludwig Karl Friedrich Turban, vormaliger Staatsminister, zuletzt Präsident der Großh. Oberrechnungskammer. Derselbe war am 5. Oktober 1821 geboren und ist am 16. d. M., somit nahezu 77 Jahre alt, unerwartet schnell einem Herzleiden erlegen.

In der Kammer vertrat Dr. Turban den früheren IV. Wahlbezirk Stadt Lahr vom Jahre 1866 bis 1870 und sodann den XXIII. Wahlbezirk Triberg-Wolfach vom Jahre 1873 bis 1880.

Der Verstorbene war ein Mann von edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche ihn befähigten, den bedeutungsvollen Aufgaben eines Staatsmannes in hervorragenden Stellungen und selbst in dem verantwortungsvollen Berufe des obersten Leiters der Regierungsgeschäfte mit außerordentlichem Geschick und Seligen zu erfüllen. Er war insbesondere ausgezeichnet durch ungewöhnliche Klarheit der Erkenntnis und des Urtheiles und überzeugungstreues Festhalten an dem von ihm als wahr und gut Erkannten. In unerschütterlicher Berehrung und Anhänglichkeit unserem gnädigsten Landesfürsten zugehen, bewährte er sich auch jederzeit und in allen Dingen als warmer Freund des Vaterlandes, und in der Entwicklungsgeschichte unseres engeren Heimathlandes und des Deutschen Reiches wird sein Name unvergessen verzeichnet bleiben. Die rein menschliche Freundlichkeit und Lebenswürdigkeit seines ganzen Wesens, welche auch dann nicht versagten, wenn die Erörterung schroffer Gegensätze die Nachhaltigkeit dieser persönlichen Eigenschaften scharf auf die Probe stellte, sind vielen von uns noch in lebhafter Erinnerung und werden stets dazu beitragen, das Andenken an den ehemaligen Kammerkollegen in günstigstem Sinne wach zu halten. Daß dem Entschlafenen ein ehrenvolles Gedächtniß in diesem Hause bewahrt bleiben soll, bitte ich Sie, durch Erheben von den Sitzen befähigen zu wollen.« (Geschlecht.)

Abg. Leimbach erstattet Bericht über die Petitionen: 1. des badischen Gastwirthverbandes, die Ertheilung der Konzession für den Branntweinschank betreffend; 2. des Restaurateurs Abt. Obermaier in Mannheim und einer größeren Anzahl Einwohner der Stadt und des Bezirks Mannheim um Aufhebung der Bedürfnisfrage bei Erlaubnis des Branntweinschankes in allen konzessionirten Wirthschaften Badens; 3. von Branntweinhändlern und -Brennern um Aenderung der badischen Ausführungsbestimmungen, den Branntweinverkauf betreffend.

Die Kommission beantragt, die erste Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, die zweite Petition dadurch für erledigt zu erklären, über den I. Theil der dritten

Petition zur Tagesordnung überzugehen und den II. Theil dieser Petition durch den zur ersten gestellten Antrag für erledigt zu erklären.

Amtmann Dr. v. Grimm bedauert, die Zustimmung der Großh. Regierung zum Kommissionsantrag nicht erklären zu können. Der Standpunkt der Regierung deckt sich vollständig mit dem auf Seite 9 des Kommissionsberichts abgedruckten Aeußerung.

Abg. Kopf vertritt den Standpunkt der Kommissionsmehrheit, die es auch für bedauerlich halten würde, wenn der Branntweingenuß überhand nimmt. Nur über die Maßregeln, welche den Branntweingenuß einschränken sollen, war man in der Kommission verschiedener Ansicht. Der gegenwärtige Zustand schaffe ein Privileg für einzelne Wirthschaften und führe geradezu zum Umgang des Verbotens. Der Rückgang des Branntweingenußes sei lediglich auf die Steigerung des Biergenusses zurückzuführen. Der Branntwein werde hauptsächlich in Privatwohnungen, weniger im Wirthshaus getrunken. Auch in Kaufläden werde erlaubt oder unerlaubt besonders von professionsmäßigen Schnapstrinkern Branntwein genossen. Man habe also alle Veranlassung, die Großh. Regierung in der bescheidenen Form, wie es im Kommissionsantrag geschieht, um Abhilfe des bestehenden ungerechten Zustandes zu ersuchen. Aus der großen Zahl der Unterschriften gehe hervor, wie bitter dieser Mißstand in weiten Kreisen des Publikums empfunden wird.

Abg. Straub steht auf dem Standpunkt der Kommissionsminderheit. Solche Wirthschaften, welche die Berechtigung zum Branntweinschank nicht haben, gebe es nicht besonders viel. Die große Zahl der Petenten in Mannheim rühre daher, weil dort der Nachweis des Bedürfnisses eines Branntweinschanks verlangt wird. Den Bedürfnissen werde durch eine ständige Entscheidung der Bezirksräthe im ganzen Lande Rechnung getragen. Redner ist der Ansicht, daß man durch eine verlässliche Anwendung der bestehenden Gesetzgebung seitens der Städte die Konzession des Wirthschaftsbetriebs von der Frage des Bedürfnisses abhängig mache.

Abg. Dreßbach erwidert dem Abg. Straub, daß die Stadt Mannheim von ihrer bisherigen Uebung nicht abgehen wird, da man dort keine Ursache habe, die bestehenden Wirthschaften zu privilegieren. Bei der Ertheilung der Konzession spiele die Protektion sehr häufig eine große Rolle. Es liege ihm fern, den Bezirksräthen den Vorwurf der Parteilichkeit zu machen; aber es liegen eben doch Fälle vor, die das Urtheil des Volkes rechtfertigen, daß die Konzession je nach Günst oder Ungünst bewilligt oder versagt wird. Die Einschränkung des Branntweingenußes werde in keiner Weise durch Mittel, wie das Verbot des Ausschanks im Kleinen, erreicht; man müßte eher die Produktion einschränken. Derartige polizeiliche Bestimmungen sind geeignet, die Denunziationslust zu fördern. Gegen Völlerei könne die Polizei jederzeit einschreiten. Der Kommissionsantrag enthalte das Mindeste, was man verlangen kann.

Abg. Haus tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein. Wer die Konzession zum Betrieb einer Gastwirthschaft erhält, sollte auch die Erlaubnis zum Branntweinschank bekommen. Der übertriebene Branntweingenuß werde nicht durch die Gastwirth, sondern durch die Kleinbändler gefördert.

Abg. Seif verweist auf die großen Ausgaben, die dem Wirthstand bei der Erwerbung der Konzession erwachsen.

Man sollte also die Wirthschaft in ihrer Erwerbsthätigkeit nicht einschränken. Redner bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Amtmann Dr. v. Grimm bemerkt gegenüber dem Abg. Dreßbach, daß die Zusammensetzung unserer Bezirksräthe die beste Bürgschaft für eine unparteiische Prüfung der Bedürfnisfrage biete. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Seif sei zu betonen, daß die Höhe der Konzessionstaxe nicht ausreiche, um den Zubrang zum Wirthschaftsgewerbe abzuschwächen; nicht einmal die finanziell leistungsunfähigen Elemente würden dadurch von diesem Gewerbe ferngehalten. Redner kennt mehrere Fälle, wo die bei der Steuerentnahme hinterlegte Wirthschaftstaxe schon vorher von den Gläubigern des Geschäftlers gepfändet wurde, ehe über das Wirthschaftsgesuch verhandelt werden konnte.

Abg. Birkenmayer ist überrascht über die ablehnende Haltung der Großh. Regierung. Ein milderer Antrag könnte nicht gestellt werden. Redner hätte sogar empfehlende Ueberweisung gewünscht, will aber keinen Antrag stellen. Durch die bestehende Verordnung werde der sog. »Stille Suff« gefördert und der Umgehung des Verbots Vorlauf geleistet. Die Leute können es auch nicht verstehen, daß dem Hinz erlaubt wird, was dem Kunz verboten ist.

Abg. Frhr. v. Stockhorner würde sich zu dem Antrag freundlich stellen, wenn überall die Bedürfnisfrage eingeführt wäre. Er stimme daher für Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Flüge tritt für empfehlende Ueberweisung ein. Er sieht in dem Verkauf des Branntweins in öffentlichen Läden eine viel größere Gefahr, als in der weiteren Konzessionirung des Ausschanks in Wirthschaften, da durch den Detailverkauf die Branntweinpest in die Familien eingeschleppt wird.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, Abg. Leimbach, der sich für den Standpunkt der Kommissionsminderheit erklärt, wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition von Branntweinsbrennern und -Händlern um Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinverkauf wird in Theil I durch Uebergang zur Tagesordnung und in Theil II durch den vorstehenden Beschluß für erledigt erklärt.

Schluß der Sitzung 5 1/4 Uhr.

* Karlsruhe, 28. Juni. 106. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 30. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Kommission für den Gesetzentwurf, den Besuch des gemeinlichen und des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betreffend. Berichterstatter Abg. Dr. Wegoldt.
3. Berathung des Berichtes der Budgetkommission über die Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1898/99. Titel IX Unterrichtswesen. Titel X Wissenschaften und Künste. Berichterstatter: Abg. Fieser.
4. Desgleichen über die Petition einer Anzahl Beamten der Städte Bellingen, Schwenningen, Eutenheim, Ketzingen, Staufen, um Verbesserung der Wohnungsgeldverhältnisse. Berichterstatter: Abg. Delisle.
5. Desgleichen über die Petition verschiedener Beamtenwitwen um Erhöhung ihrer Pensionen, resp. um außerordentliche Beihilfe aus dem Unabgabengeldfond. Berichterstatter: Abg. Delisle.

Beantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Nr. 400. Nr. 6611. Eberbach.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen des Amtsgerichtsbezirks Eberbach, als: Valsbach, Eberbach, Friedrichsdorf, Paag, Jaelsbach, Lindach, Widelbach, Moosbrunn, Milben, Redargerach, Redarwimmerbach, Reunkirchen, Oberdielbach, Oberschwarzach, Pleuterbach, Rodenan, Schöllbach, Schöndbrunn, Schollbrunn, Schwanheim, Sonernach, Strümpfelbrunn, Unterschwarzach, Wagenschwind, Waldlagenbach, Weisbach und Zwingenberg haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Eberbach, den 25. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Nr. 426. Nr. 15024. Lörrach.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Blausingen, Grenzach, Hausingen, Dertingen, Holzgen, Hütingen, Jutzlingen, Istein, Niedlingen, Tannenkirch, Weimlingen haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des badischen Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Lörrach, den 24. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüfle.

Nr. 398. Nr. 8757. Radolfzell.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen: Arlen, Bantholzen, Biechingen, Böhringen, Bohlingen, Wüdingen, Friedingen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Gütingen, Gundholzen, Hausen, Horn, Jzuing, Liggeringen, Martelfingen, Mögglingen mit Dürrenhof, Radolfzell, Raudegg und Wurzbach, Rielfingen, Schienen, Ueberlingen a. N., Wangen und Wörblingen haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Radolfzell, den 21. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hoffarth.

Nr. 428. Nr. 9050. Ueberlingen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
Zimmermann Engelbert Emmenegger in Meersburg hat das Aufgebot des auf seinen Namen lautenden Sparbuches Nr. 118 der Spar- und Sparkasse Meersburg beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 7. Juli 1898, Vormittags 8 Uhr.

Bretten, den 26. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

Nr. 428. Nr. 8977. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Böhm in Konstanz wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Konstanz, den 24. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Biegele.

Nr. 424. Nr. 10051. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Helfinger von Menzingen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag den 7. Juli 1898, Vormittags 8 Uhr.

Bretten, den 26. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

Nr. 428. Nr. 8977. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Böhm in Konstanz wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Konstanz, den 24. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bürger.

Nr. 405. Nr. 7415. Karlsruhe. Vermögensabsonderung.

Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Redaktors Erwin Wittmer, Johanna, geborene Wittmann in Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 7. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schweizer.

Nr. 403. Nr. 13371. Karlsruhe. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisungen.
Die Witwe des Lokomotivheizers Karl Malamul, Mathilde, geb. Burtard in Karlsruhe, hat die Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes beantragt.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

Drei Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1898.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Thum.

Nr. 402. Nr. 8471. Wiesloch. Die Witwe des Landwirths Hermann Thome L. in Roth, Justine, geborene Thome daselbst hat um Einweisung in Besitz und Gewalt des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 3 Wochen begründete Einsprache dagegen bei Großh. Amtsgerichte Wiesloch erhoben wird.

Wiesloch, den 25. Juni 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinshaut.

Erbinweisungen.
 N. 307.3. Nr. 27.398. Pforzheim.
 Der Groß. Fiskus hat um Einsetzung
 in die Gewalt des Nachlasses der lebigen
 Witwe Heidecker von Buchenfeld
 gebeten.
 Die dem Gesuche wird stattgegeben
 werden, wenn nicht
 binnen sechs Wochen
 begründete Einsprache vorgebracht wird.
 Pforzheim, den 18. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 (gez.) Schopf.

Dies veröffentlicht:
 Der Groß. Gerichtsschreiber:
 Meroth.

N. 334.2. Nr. 5104. Wallbüren.
 Die Witwe des am 26. März 1898
 in Pforzheim verstorbenen Kaufmanns
 Wilhelm Bauer, Theresia, geb. König,
 hat diesseitig Antrag auf Einsetzung in
 die Gewalt des Nachlasses ihres ver-
 storbenen Ehemannes gestellt; diesem
 Antrag wird entsprochen werden, wenn
 nicht

binnen 3 Wochen
 Einwendungen hiergegen erhoben
 werden.
 Wallbüren, den 21. Juni 1898.
 Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts:
 Hoerft.

N. 376.1. Nr. 5228. Wallbüren.
 Die Witwe des am 22. März 1898 ver-
 storbenen Karl Josef Lint, Maurer
 von Wallbüren, Anna Johanna, geb.
 Hof in Wallbüren, hat bei diesseitigem
 Amtsgericht den Antrag auf Einsetzung
 in die Gewalt des Nachlasses ihres ver-
 storbenen Ehemannes gestellt. Diesem
 Gesuche wird entsprochen werden, wenn
 nicht binnen drei Wochen Einwen-
 dungen hiergegen erhoben werden.
 Wallbüren, den 23. Juni 1898.
 Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts:
 Hoerft.

N. 390.1. Nr. 5223. Gernsbach.
 Fuhrmann Jakob Heibinger in
 Hörden hat um Einweisung in Besitz
 und Gewalt des Nachlasses seiner
 Ehefrau, Luise, geb. Alfenholzer, nach-
 gesucht.
 Diesem Gesuche wird entsprochen, falls
 nicht

binnen sechs Wochen
 Einwendungen hiergegen erhoben werden.
 Gernsbach, den 21. Juni 1898.
 Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts:
 Neuer.

N. 275.2. Nr. 8606. Radolfzell.
 Die Witwe des Rathschreibers
 Hermann Baur, Albertine, geb.
 Passenecker in Güttingen, hat um Ein-
 weisung in Besitz und Gewalt des
 Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
 Etwaige Einwendungen sind

binnen 3 Wochen
 geltend zu machen, nach deren unbe-
 nutzten Ablauf dem Gesuche statt-
 gegeben wird.
 Radolfzell, den 17. Juni 1898.
 Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts:
 Gnaedig.

Erben-Aufruf.
 N. 379. Wiesloch. Peter Vater
 von Diefheim und daselbst geboren am
 4. Juli 1859 und vor mehreren Jahren
 als Ländler nach Amerika (New-York)
 ausgewandert, ist zur Erbschaft seines
 verstorbenen Vaters Johann Adam
 Vater, pensionirten Bahnwarts von
 Diefheim, u. A. mitberufen und wird,
 da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden
 konnte, aufgefordert, sich

binnen vier Wochen
 bei dem unterzeichneten Notar zu
 melden.
 Wiesloch, den 22. Juni 1898.
 Der Groß. Notar:
 A. Schmitt.

N. 378. Fahr. Oskar Nagel Ehe-
 frau, Karoline, geb. Heringer von Rüb-
 bach, ist am Nachlass ihrer Großmutter
 Karl Wader Witwe, Franziska, geb.
 Weber von Sulz-Langenhardt, gelehrt
 erbberechtigt. Da deren Aufenthalt
 unbekannt ist, so wird dieselbe aufge-
 fordert,
 innerhalb vier Wochen
 zum Zweck des Bezugs zu den Ver-
 lassenschaftsverhandlungen Nachricht von
 sich anher gelangen zu lassen.
 Fahr, den 24. Juni 1898.
 Groß. Notar:
 Meyer.

Handelsregister-Einträge.
 N. 121. Nr. 24.719. Pforzheim.
 Zum Handelsregister wurde eingetragen:
 a. Zum Firmenregister:
 1. Zu Band II D.3. 1780 (Firma
 Wihl. Dehlschlager jun. hier): Die
 Firma ist erloschen.
 2. Zu Band II D.3. 1011 und zu
 D.3. 1173 Band II des Gesellschafts-
 registers (Firma Wm. Dehlschlager
 hier): Unter dem 1. d. Mts. hat der Fir-
 meninhaber, Bijouteriefabrikant Wil-
 helm Dehlschlager, seinen Sohn, Bi-
 jouteriefabrikant Ernst Friedrich Wil-
 helm Dehlschlager, wohnhaft hier, als
 Vertretungsberechtigten Gesellschafter
 aufgenommen. Die Firma ist eine offene
 Handelsgesellschaft und hat ihren Sitz
 hier. Nach dem Ehevertrag des Ge-
 sellschafters Wilhelm Dehlschlager jun.
 mit Johanna, geb. Hof von Heilbronn,
 d. d. Pforzheim, 7. Februar 1898, ist
 die eheliche Gütergemeinschaft auf einen
 beiderseitigen Einwurf von je 50 M.
 beschränkt.
 3. Zu Band III D.3. 153 (Firma
 A. Rommel hier): Die Firma ist er-
 loschen.
 4. Zu Band III D.3. 486 (Firma
 Paul Klett hier): Die Firma ist er-
 loschen.
 5. Zu Band III D.3. 568 (Firma
 Karl Wihl. Stark Nachf. G. Her-
 mann hier): Ehevertrag des Inhabers
 Fabrikant Karl Hermann hier mit He-
 lena Johanna, geb. Dittler von hier,
 d. d. Pforzheim, 5. Mai 1898, wonach
 die eheliche Gütergemeinschaft auf einen
 beiderseitigen Einwurf von je 100 M.
 beschränkt ist.

b. Zum Gesellschaftsregister
 Band II:
 1. D.3. 952. (Firma Horst &
 Schöllhammer hier): Die Gesell-
 schaft ist aufgelöst und die Firma er-
 loschen.
 2. D.3. 592. (Firma F. Müller
 & Cie. hier): Ehevertrag des Ge-
 schäfters Fabrikant Friedrich Müller
 hier mit Sophie Friederike geb. Dehrt
 von Dürrmünz, d. d. Pforzheim, 13. Juni
 1898, wonach die eheliche Gütergemein-
 schaft auf einen beiderseitigen Einwurf
 von je 50 Mark beschränkt ist.
 Pforzheim, 15. Juni 1898.
 Groß. Amtsgericht II:
 Dr. Glod.

N. 378. Nr. 27.687. Pforzheim.
 Zum Firmenregister Band III wurde
 heute eingetragen:
 1. D.3. 608: Firma Wihl. Gauß
 hier. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm
 Robert Gauß, wohnhaft hier.
 2. D.3. 48 (Firma Fr. Kohlrusch
 hier): Dem Kaufmann Rudolf Kohl-
 rusch, wohnhaft hier, ist Procura er-
 theilt.
 Pforzheim, den 21. Juni 1898.
 Groß. Amtsgericht II:
 Dr. Glod.

N. 374. Nr. 28.240. Pforzheim.
 Zum Handelsregister wurde heute ein-
 getragen:
 a. Zum Firmenregister Band III
 D.3. 604 a. (Firma Moritz Hausch
 hier): Der Inhaber, Fabrikant Rudolf
 Bachner, hat seiner Ehefrau, Melanie,
 geb. Hausch hier, Procura erteilt.
 b. Zum Gesellschaftsregister Band II
 D.3. 609 (Offene Handelsgesellschaft
 Käufer & Grupp hier): Der Gesell-
 schafter Bijouteriefabrikant Josef Käufer
 hier ist am 20. d. M. aus der Gesell-
 schaft ausgetreten. Die Firma wird
 als Einzelfirma durch den bisherigen
 Gesellschafter Bijouteriefabrikant Philipp
 Grupp hier weitergeführt. Der Ein-
 satz des Letzteren, Eugenie, geb. Ein-
 selin, ist Procura erteilt.
 Pforzheim, den 22. Juni 1898.
 Groß. Amtsgericht II:
 Dr. Glod.

N. 103. Nr. 29.142/145. Heidel-
 berg. Zum Firmenregister Band 2
 wurde eingetragen:
 1. Zu D.3. 688: Die Firma „Max
 Bunnich“ in Heidelberg. Inhaber ist
 Kaufmann Max Bunnich hier, verheir-
 atet mit Theresie, geb. Schweizer von
 Rosenbergh oben Ehevertrag.
 2. Zu D.3. 548: — Firma „Georg
 Seif“ in Neuenheim.
 Obige Firma ist erloschen.
 3. Zu D.3. 684: Die Firma „G.
 Gamber“ in Heidelberg. Inhaber ist
 Holz- und Kohlenhändler Georg Gam-
 ber hier, verheiratet mit Susanne,
 geb. Pfing von hier, ohne Ehevertrag.
 4. Zu D.3. 685: Die Firma „Georg
 Alstede“ in Ziegelhausen. Inhaber ist
 der ledige Kaufmann G. Alstede da-
 hier.
 Heidelberg, den 3. Juni 1898.
 Reichardt.

Handelsregister-Einträge.
 N. 270. Nr. 31.516. Heidelberg.
 Zu D.3. 752 Band I des Firmen-
 registers wurde eingetragen:
 Firma „Joseph Trilling“ in
 Heidelberg. Durch Urtheil Groß. Land-
 gericht's Mannheim vom 23. April 1898
 wurde die Ehefrau des Inhabers, Marie
 Trilling, geb. Lorenz hier, für berechtigt
 erklärt, ihr Vermögen von dem ihres
 Ehemannes abzulösen.
 Heidelberg, den 16. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.

N. 301. Nr. 31.700. Heidelberg.
 Zu D.3. 73 Band 2 des Gesellschafts-
 registers wurde eingetragen: Firma
 „Museumsgesellschaft“ in Heidel-
 berg.
 Zu dem am 7. Juni 1898 abgehaltenen
 ordentlichen Generalversammlung
 wurde eine Neuwahl des Aufsichtsraths
 vorgenommen und an Stelle des durch
 Tod aus dem Aufsichtsrath ausgeschie-
 denen Dr. Eduard Lohstein, Professor
 Dr. Buhl hier als Aufsichtsrathsmit-
 glied gewählt.
 Heidelberg, den 17. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Dr. Homburger.

N. 302. Nr. 31.821. Heidelberg.
 Zu D.3. 689 Band 2 des Firmen-
 registers wurde eingetragen: Die Firma
 „Franz Wieser“ in Koblenz. In-
 haber ist Kaufmann Franz Wieser in
 Koblenz, verheiratet mit Barbara,
 geb. Nebel von Rheinbischhofshausen, ohne
 Ehevertrag.
 Heidelberg, den 17. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.

N. 165. Nr. 7927. Wiesloch. Es
 wurde zum diesseitigen Firmenregister
 eingetragen:
 a. Unter D.3. 438 die Firma Joh.
 Kirchner in Wiesloch.
 Inhaber ist Johann Kirchner,
 Delmüller in Wiesloch, verheiratet
 mit Vene Valeria Dreams Witwe,
 Karoline, geb. Feinmann. In
 § 1 des Ehevertrages vom 26. De-
 zember 1872 ist bestimmt: Die be-
 dingungsgütergemeinschaft, wie sie
 die L.R.S.S. 1500 bis 1504 be-
 stimmen, wird als Regel des künftigen
 ehelichen Vermögensverhältnisses
 der Brautleute festgesetzt, in
 diese Gemeinschaft aber von sa-
 renden Vermögen eines jeden Ehe-
 gatten nur die Summe von 20
 Gulden eingeworfen.
 b. Zu D.3. 286 Firma Ferdinand
 Wipfler in Wühlhausen.
 Die Firma ist erloschen.
 c. Zu D.3. 407 Firma Emil Gyp
 in Dorrenberg.
 Die Firma ist erloschen.
 d. Unter D.3. 439: Die Firma Franz
 Stöckinger II. in Wiesloch.
 Inhaber ist Franz Stöckinger II.,
 lediger Schreinermeister in Wies-
 loch.
 e. Zu D.3. 200: Firma Frz. Stö-
 dinger in Wiesloch.
 Inhaber ist Josef Stöckinger,
 Holzhändler in Wiesloch, ver-
 heiratet mit Elise Frieda, geb.
 Häußler. In Artikel 1 des Ehe-
 vertrages vom 28. Mai 1897 ist
 bestimmt, daß jeder Theil der Braut-
 leute und künftigen Ehegatten den
 Betrag von 25 Mark in die Gemein-
 schaft einwirft, alles übrige,
 gegenwärtige und zukünftige, be-
 wegbliche und unbewegliche Ver-
 mögen mit den darauf haftenden
 Schulden von der Gemeinschaft
 ausgeschlossen und für Liegenschaft
 erklärt wird.
 f. Unter D.3. 440: Firma Stefan
 Watischek in Wiesloch.
 Inhaber ist Stefan Watischek,
 Schreinermeister in Wiesloch, ver-
 heiratet mit Karoline, geb. Reich.
 Nach Artikel 1 des Ehevertrages
 vom 6. Oktober 1893 gibt ein je-
 des der Brautleute und künftigen
 Ehegatten von seinem Vermögen
 nur die Summe von 25 M. in die
 eheliche Gütergemeinschaft.
 Alles übrige, jetzige und künftige
 Vermögen der beiden Ehegatten
 soll daher mit den etwa darauf

haftenden Schulden von der Gü-
 tergemeinschaft ausgeschlossen und
 Sondergut jeden Eheheils bleiben,
 von welchem es herrührt.
 g. Zu D.3. 374: Firma Ad. Engel-
 horn in Wiesloch.
 Die Firma ist erloschen.
 h. Zu D.3. 298: Firma Abraham
 Jeremias in Waldorf.
 Die Firma ist erloschen.
 Wiesloch, den 11. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Reifer.

Handelsregister-Einträge.
 N. 256. Nr. 11.206. Offenburg.
 Zu D.3. 100 des Gesellschaftsregisters,
 Firma „Misch. Armbruster & Cie.
 in Offenburg“ wurde unterm heutigen
 eingetragen:
 „Die Firma ist in Folge Auflösung
 der Gesellschaft erloschen.“
 Offenburg, den 14. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Pfeifer.

Genossenschaftsregister-Einträge.
 N. 128. Nr. 13.464. Schwellingen.
 In das diesseitige Genossenschafts-
 register wurde heute zu D.3. 16: „Spar-
 und Darlehenskasse Pfanztadt“,
 eingetragene Genossenschaft mit
 unbeschränkter Haftpflicht“ in
 Pfanztadt u. a. eingetragen: „In der
 Generalversammlung vom 2. April 1898
 wurde an Stelle des ausgeschiedenen
 Vorstandsmitgliedes, Privatier's Adam
 Pfaff I, Kaufmann Johann Schneider
 von Pfanztadt zum Vorstandsmitgliede
 gewählt.“
 Ferner wurde die in derselben
 Generalversammlung beschlossene Statuten-
 änderung, wonach u. a. die Einrückung
 der Einladungen zur Generalversam-
 lung in der Schwelinger Zeitung er-
 folgt, eingetragen.
 Schwellingen, den 7. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Schmidt.

Genossenschaftsregister-Einträge.
 N. 186. Nr. 10.550. Raftatt. In
 das diesseitige Genossenschaftsregister
 unter D.3. 12 wurde heute eingetragen:
 „Ländlicher Creditverein Dettig-
 heim, eingetragene Genossenschaft mit
 unbeschränkter Haftpflicht.“
 Der Sitz des Vereins ist Dettigheim.
 Gegenstand des Unternehmens ist der
 Betrieb eines Spar- und Darlehens-
 geschäfts. Der Verein bedient insbe-
 sondere, seinen Mitgliedern die zu ihrem
 Geschäftszweck und Wirtschaftsbetrieb
 nöthigen Geldmittel unter gemeinschaft-
 licher Garantie in verzinshilfen Dar-
 lehen zu beschaffen, sowie die Anlage
 unverzinst liegender Gelder zu er-
 leichtern und auf diese Weise, sowie durch
 Verheißung sonstiger geeigneter Ein-
 richtungen die Verhältnisse der Mitglieder
 in jeder Hinsicht zu bessern. Das Statut
 ist vom 28. April 1898.

Der Verein verwaltet seine Ange-
 legenheiten durch den Vorstand, den Auf-
 sichtsrath und die Generalversammlung.
 Mitglieder des Vorstandes sind Haupt-
 lehrer Philipp Harbrecht, Direktor, dessen
 Stellvertreter Fawerweiser Stritt-
 matter, Rathschreiber Kühn, Bürger-
 meister Kühn, Wilhelm Wittmann, An-
 ton Kühn, Johannes Sohn, alle in
 Dettigheim.
 Die öffentlichen Bekanntmachungen
 erfolgen im Landrathsblatt. Wochen-
 liche für das Großherzogthum Baden.
 Die Einsicht der Liste der Genossen ist
 während der Dienststunden des Gerichts
 Jedem gestattet.
 Raftatt, den 8. Juni 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Farenshon.

Marktpreise der Woche vom 19. Juni bis 26. Juni 1898. (Mitgetheilt vom Groß. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen				Erhebungsorte	Stroh		Kartoffeln	Brot	Eier	Brennöl	Schmalz	Fleisch	Fisch	Korn	Korn	Korn	Korn	Korn									
	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm		100 Kilogramm	100 Kilogramm																					
Silzingen	24	24	24	24	Konstanz	6	5	200	44	40	30	32	144	136	120	160	155	144	210	60	24	80	48	40	320	240	280	280
Konstanz	24	24	24	24	Stodach	6	5	200	44	40	30	32	144	136	120	160	155	144	210	60	24	80	48	40	320	240	280	280
Radolfzell	23.40	23.40	23.40	23.40	Ueberlingen	4.80	4.20	120	44	40	30	32	136	130	120	144	124	136	200	50	24	80	48	40	300	250	360	360
Neßfisch	22	21.60	21.60	21.60	Donauwörth	4.40	4.00	120	48	40	30	32	148	140	120	140	140	150	220	60	24	80	48	40	280	250	360	360
Pfullendorf	22	21.81	21.81	21.81	Billingen	4.60	4.00	120	48	40	30	32	148	140	120	140	140	170	65	20	80	48	40	280	250	360	360	
Stodach	22	22.90	22.90	22.90	Waldbühl	4.60	4.00	120	48	40	30	32	148	140	120	140	140	220	50	22	80	48	40	280	250	360	360	
Ueberlingen	22	22.44	22.44	22.44	Breisach	6	5	200	44	40	30	32	148	140	120	140	140	210	60	22	80	48	40	280	250	360	360	
Billingen	22	24.22	24.22	24.22	Ettlingen	6	5	200	44	40	30	32	148	140	120	140	140	200	60	22	80	48	40	280	250	360	360	
Bonnndorf	22	18	17	18	Freiburg	5.60	5.60	110	44	40	30	32	148	140	120	140	140	210	75	22	80	48	40	280	250	360	360	
Breisach	22	18	17	18	Lozach	6.50	6.50	140	44	40	30	32	148	140	120	140	140	210	75	22	80	48	40	280	250	360	360	
Emmendingen	22	18	17	18	Müllheim	6.40	5.50	110	48	40	30	32	148	140	120	140	140	200	70	18	80	48	40	280	250	360	360	
Endingen	22	18	17	18	Rehl	6.40	5.50	110	48	40	30	32	148	140	120	140	140	200	70	18	80	48	40	280	250	360	360	
Ettlingen	22	18	17	18	Lahr	6	5.50	120	44	40	30	32	148	140	120	140	140	210	55	19	80	48	40	280	250	360	360	
Freiburg	23	18.50	16	17.10	Offenburg	6	5	120	44	40	30	32	148	140	120	140	140	220	65	16	80	48	40	280	250	360	360	
Offingen	24	18	17	18.50	Baden	5.40	5.50	95	42	40	30	32	148	140	120	140	140	200	60	20	80	48	40	280	250	360	360	
Offingen	24	18	17	18.50	Rastatt	5.50	5.50	100	44	40	30	32	148	140	120	140	140	220	55	20	80	48	40	280	250	360	360	
Schopfheim	28	22.50	22	20	Bruchsal	5.50	5	100	44	40	30	32	148	140	120	140	140	220	60	20	80	48	40	280	250	360	360	
Lahr	19	19	20	22.50	Durlach	5	4	100	38	24	24	24	136	128	120	140	140	240	60	22	65	48	40	240	200	170	170	
Hfenburg	19.50	19.50	19.50	19.50	Ettlingen	5	4	100	38	24	24	24	136	128	120	140	140	240	60	22	65	48	40	240	200	170	170	
Rastatt	20.50	18	18	18	Karlsruhe	5.60	4	140	44	38	25	25	136	128	120	140	140	240	60	20	80	48	40	280	250	360	360	
Bruchsal	22.50	22	16	16.50	Pforzheim	4.80	4	150	44	34	26	26	136	128	120	140	140	240	60	17	70	50	40	240	200	170	170	
Durlach	23	21.50	16.52	16.81	Mannheim	5	3.50	100	44	30	25	25	136	128	120	140	140	260										